

Jäckel / Kasprzak

Beschwerde KU

Telefonat mit Herrn Jäckel vom 30.08.2023 CL/j

Hier teilt das Oberlandesgericht mit, dass alle Tatsachen bis zur Beendigung des Beschlusses hätten vorgelegt werden müssen, was nicht geschehen ist (der Mandant war damals durch einen anderen Anwalt vertreten).

Hier können wir jetzt nichts sagen.

Wir haben ordnungsgemäß vorgetragen und auch die Einkünfte im Rahmen des Beschwerdeverfahrens dargelegt.

Das Oberlandesgericht teilt mit, dass im vereinfachten Verfahren die Unterlagen hätten bis Ende März 2023 vorgelegt werden müssen.

Dieser Punkt wird seitens der Unterzeichnenden überprüft werden, zumal im Normalfall die Beschwerde im Rahmen des Familienrechtes eine volle zweite Tatsacheninstanz darstellt.

Sollte das Oberlandesgericht Recht haben, werden wir die Beschwerde zurücknehmen.